

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/817074>

Veröffentlicht am: 06.12.2016 um 11:37 Uhr

Gewerbskriminell

Diebische Schwestern in Bad Rothenfelder Altenheim: Bewährung

von Danica Pieper



Bad Rothenfelde. Unter dem Vorwand, Angehörige besuchen zu wollen, verschafften sich drei Schwestern aus Duisburg und Köln Zugang zu einem Bad Rothenfelder Altenheim, wo sie unter anderem eine Geldkassette stahlen. Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte die Frauen zu Bewährungsstrafen.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück warf den drei Schwestern im Alter von 42, 39 und 26 Jahren vor, im Juni vergangenen Jahres eine Seniorenresidenz in Bad Rothenfelde aufgesucht zu haben. Unter dem Vorwand, jemanden besuchen zu wollen und mit einem Blumenstrauß als Tarnung hätten sie sich in dem Heim umgesehen. Dabei sei ihnen eine Bewohnerin aufgefallen, die ihr Zimmer verließ, um ihren Müll zu entsorgen. Mindestens eine Angeklagte sei daraufhin in das möglicherweise nicht verschlossene Zimmer eingedrungen und habe unter anderem ein Sparbuch, Schließfachschlüssel sowie eine Geldkassette mit Goldmünzen und ausländischer Währung entwendet.

Angeklagte geständig

Nach längerer Beratung mit ihren Verteidigern räumten die Beschuldigten die Vorwürfe ein. Die jüngste Schwester gestand, die Sachen aus dem Zimmer genommen zu haben. Das Sparbuch habe sie weggeworfen. Wie sie die restlichen Beute „verwerteten“, dazu machten die Frauen keine Angaben. Alle drei sind bereits wegen Diebstahls vorbestraft.

Staatsanwalt: Tat ist „eine Sauerei“

Der Staatsanwalt forderte für alle Angeklagten eine Bewährungsstrafe von zehn Monaten sowie

120 Stunden gemeinnützige Arbeit. Strafschärfend wertete er, dass die Beschuldigten einen älteren Menschen bestahlen: „Das ist eine Sauerei.“ Er hatte zudem keine Zweifel daran, dass die Frauen angesichts der Tatdurchführung gewerbsmäßig vorgegangen sind: „Man kennt sich aus.“ Die Verteidiger widersprachen. Der Vertreter der 39-jährigen argumentierte, dass die letzte einschlägige Verurteilung seiner Mandantin bereits mehrere Jahre zurückliege und man nicht davon sprechen könne, dass sie sich durch Diebstähle eine fortlaufende Einnahmequelle verschaffen will. Die Anwälte forderten milde Strafen für die Schwestern und baten das Gericht, auf die Verhängung von Sozialstunden zu verzichten, da sich die Frauen um minderjährige Kinder beziehungsweise Enkel kümmern müssten.

Bundesweit unterwegs

Der Richter folgte dem Antrag des Staatsanwalts. Auch er ging von einem gewerbsmäßigen Diebstahl aus. Die Frauen seien planvoll vorgegangen: Sie hätten Türgriffe mit dem Pullover angefasst, um Fingerabdrücke zu vermeiden und den Blumenstrauß vors Gesicht gehalten, um auf den Überwachungsvideos nicht erkannt zu werden. „Die Begehungsweise, die Vorstrafen und die Tatsache, dass man bundesweit herumfährt, sprechen für eine gewerbsmäßige Tathandlung“, so der Vorsitzende. Die Frauen wurden unter anderem in Hildesheim, Gütersloh und Lübeck aufgegriffen – trotz der zu betreuenden Kinder. Wer so herumfahren könne, könne auch einer Arbeitsauflage nachkommen, urteilte das Gericht.

Weitere Beiträge über Gerichtsverfahren in der Region finden Sie hier (<http://www.noz.de/lokales/justiz>)

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.